

**1. Allgemeines**

Nachstehende Bedingungen gelten für alle unsere, auch zukünftigen Verkaufsgeschäfte und sonstigen Leistungen. Entgegenstehende, von unseren Verkaufsbedingungen abweichende oder diese ergänzenden Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

**2. Angebote**

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Für in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen nicht ausdrücklich als fest bezeichnete Preise behalten wir uns eine angemessene Preisanpassung vor, wenn sich nach Vertragsabschluß und vor Lieferung die Kostenfaktoren (Material, Personal, Energie- wie allgemeine Abgaben, Tarif- und Transportkosten ect.) wesentlich erhöhen. An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen sind wir nicht gebunden.

Artikeländerungen in Farbe und Design sowie technische Verbesserungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Sonderanfertigungen sind nur bei Produkten mit entsprechendem Hinweis auf Anfrage möglich. Die Waren sind nur in den angegebenen Ausführungen und Verpackungseinheiten lieferbar. Die Angaben über Gewichte, Maße, Leistungen, Farben usw. sind nur Richtwerte.

**3. Preise**

Alle Preise verstehen sich ab Werk oder Lager, in € ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie gelten nur im Inland.

**4. Zahlung/Lieferung**

Die Lieferung erfolgt ab Werk unfrei. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Lieferungen unter einem Rechnungsbetrag von 150,00 € werden per Nachnahme zugestellt (Barzahlung bei Annahme der Ware). Reparaturarbeiten und Instandsetzungen sind sofort zu bezahlen.

Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an die Transportperson (Post, Bahn, Spediteur, Kurierdienst usw.) auf den Besteller über. Eine Transportversicherung wird nicht abgeschlossen. Verpackungen und die Auswahl des Versandunternehmens erfolgen nach bestem Ermessen. Etwaige Transportschäden müssen unverzüglich im Beisein des Überbringers durch

Tatbestandsaufnahme gegenüber dem Transporteur festgestellt werden. Werden Werbeanlagen durch uns bzw. durch von uns beauftragte Subunternehmer montiert, ist der Besteller zur unverzüglichen Abnahme nach Beendigung der Montage verpflichtet. Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Lieferzeit ist der Besteller erst dann berechtigt, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von Mind. 2 Wochen gesetzt hat.

**5. Lieferungsverhinderung**

Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- oder Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung.

Schadensersatzansprüche für den Fall des Leistungsverzuges und einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit werden ausgeschlossen, soweit der Leistungsverzug oder die Unmöglichkeit nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bestimmte Produkte unseres Sortiments werden aus fracht- und verpackungstechnischen Gründen zerlegt, aber montagefähig verpackt ausgeliefert.

**6. Eigentumsvorbehalte**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Besteller darf die gelieferten Waren im regelmäßigen Geschäftsverkehr seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, tritt jedoch alle ihm daraus sofort oder später zustehenden Forderungen sicherheitshalber bis zur Höhe unserer Rechnungsbetrages an uns ab.

Er darf sie weder zur Sicherheit übereignen, noch verpfänden, noch Pfändungen von Dritten sind uns unverzüglich mitzuteilen. Die Ware ist alsdann auf unser Verlangen zum Schutz vor weiteren Pfändungen an der von uns bestimmten Stelle des Käufers unentgeltlich einzulagern.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Be- und Verarbeitung entstehenden neuen Produkte. Die Verarbeitung erfolgt durch den Käufer für uns, ohne uns zu verpflichten. Bei Verbindung oder Vermischen der Vorbehaltsware mit anderen nicht uns gehörenden Waren werden wir Eigentümer oder Miteigentümer der neuen Sache oder des vermischten Bestandes. Erlischt das Eigentum durch Verbinden oder Vermischen, so überträgt der Besteller schon jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie entgeltlich für ihn. Die so entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

**7. Datenschutz**

Wir weisen gemäß §26 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehenden personenbezogenen Daten EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet werden. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

**8. Mängelrüge/Gewährleistung**

Mängel der Ware sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, d.h. spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, ansonsten ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht innerhalb dieser Zeit festgestellt werden können, sind unverzüglich nach Entdecken unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung und Benutzung, spätestens innerhalb der gesetzliche Frist schriftlich zu rügen. Bei fristgerechter berechtigter Mängelrüge liefern wir nach Wahl kostenlosen Ersatz des beanstandeten Bauteils oder bessern nach. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises verlangen (mindern) oder vom Vertrags zurücktreten (wandeln). Weitgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

Handelsübliche Farbabweichungen oder Materialtoleranzen stellen keine Mängel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Wir übernehmen eine Garantie auf von uns gelieferte und/oder montierte Anlage von 12 Monate. Leucht- und Betriebsmittel sind davon ausgeschlossen.

Die Gewährleistung setzt eine ordnungsgemäße und der Gebrauchsanweisung entsprechende Behandlung der Ware voraus. Die ordnungsgemäße Behandlung hat der Besteller darzulegen und zu beweisen.

Im Gewährleistungsfall übernehmen wir die Aufwendungen für die Behebung des Mangels, ausgenommen die Kosten für die An- und Abfahrt.

**8. Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand auch für Wechsel und Schecklagen, ist Bielefeld.

**9. Schlußbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung sodann durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende, gültige Bestimmung zu ersetzen.

Stand 08.2003